

**Anfrage Bucher Hanspeter und Mit. über asylsuchende Chronischkranke und Schwerbehinderte (A 675). Eröffnet am: 11.05.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wie viele der Asylsuchenden in unserem Kanton sind schwer behindert oder chronisch krank?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da weder beim Bundesamt für Migration noch beim Sozialdienst für Asylsuchende eine Statistik nach diesen Kriterien geführt wird.

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien werden diese unserem Kanton zugeteilt?

Das Bundesamt für Migration (BFM) verteilt die Asylsuchenden gestützt auf Art. 22 Abs. 6, Art. 23 Abs. 2 und Art. 27 AsylG auf die Kantone. Die Kantone stellen sicher, dass sie jederzeit auch Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. unbegleitete Minderjährige, behinderte und kranke Personen, hochschwängere Frauen etc.) gemäss ihrem Anteil am Verteilungsschlüssel aufnehmen können.

Zu Frage 3: Sind die Pro-Kopf-Beiträge aus Bundesbern in diesen Fällen höher?

Nein.

Zu Frage 4: Jeder Asylsuchende hat ab dem ersten Tag einen vollen Zugang auf unser Gesundheitssystem, wobei die anfallenden Kosten von der Krankenkasse bezahlt werden. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Ausgaben pro Jahr der Asylsuchenden bei den Krankenkassen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung in unserem Kanton?

Gemäss Caritas Luzern, welche die Asylsuchenden im Auftrag des Kantons betreut, fielen im Jahr 2009 für die 891 Asylsuchenden bei den Krankenversicherungen Bruttokosten von 2'148 Franken pro Person an.

Gemäss Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung des BAG betragen die Bruttokosten pro Versicherten im Kanton Luzern im Jahr 2009 pro Monat 218.65 Franken, was einen Jahresbetrag von 2'624 Franken ergibt.

Damit stehen Krankenversicherungskosten von 2'624 Franken für die gesamte Bevölkerung jenen von 2'148 Franken für Asylsuchende gegenüber.

Zu Frage 5: Wie hoch sind die Ausgaben pro Jahr in unserem Kanton, für Asylsuchende mit schweren Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die unsere Staatskasse zu bezahlen hat?

Es liegen keine systematische Daten vor, welche die Belastung des Staatshaushalts mit dem Behinderungsgrad oder mit chronischen Krankheiten einzelner Asylsuchender in Verbindung bringen liessen.

Hingegen gibt die folgende Tabelle Auskunft über die Kostenstruktur:

Kostenstruktur (Jahr 2009)	Personen	Bruttokosten	Durchschnitt pro Person in Fr.
Personen mit Kosten kleiner als Fr. 5'000.--	796	836'858.10	1'051.00
Personen mit Kosten zwischen Fr. 5'000 und 10'000	61	426'995.70	7'000.00
Personen mit Kosten zwischen Fr. 10'000 und 15'000	15	186'389.80	12'426.00
Personen mit Kosten zwischen Fr. 15'000 und 20'000 (3 Unfälle (Spital) / 2 Aidserkrankungen / 1 TB-Fall / 1 Psychische Erkrankung / 1 Hauterkrankung / 1 Augenoperation)	9	153'502.35	17'056.00
Personen mit Kosten zwischen Fr. 20'000 und 30'000 (3 Aidserkrankung / 1 Muskelerkrankung / 1 Psychische Erkrankung / 1 Bluterkrankung / 1 Wirbelsäulenverletzung)	7	171'207.90	24'458.00
Personen mit Kosten grösser als Fr. 30'000.-- (2 Krebserkrankung / 1 Organtransplantation)	3	139'357.15	46'452.00
Total	891	1'914'311.00	2'148.00

Die Rückerstattungen der Krankenkassen an diese Bruttokosten betragen 1'313'394 Franken. Somit verblieben für den Kanton Nettokosten von 600'817 Franken (Franchisen, Selbstbehalte). Diese Kosten wie auch die Krankenkassenprämien von 1'289'728 Franken wurden aus den Pauschalbeiträgen des Bundes finanziert.

Zu Frage 6: Wie lange dauert eine Abwicklung eines Asylgesuches im Schnitt für diese Population? Wäre hier nicht ein Schnellverfahren angebracht?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird weder beim Bundesamt für Migration noch beim Sozialdienst für Asylsuchende eine Statistik nach diesen Kriterien geführt. Daher lässt sich diese Frage nicht beantworten.

Zu Frage 7: Wie hoch ist die Ausschaffungsquote dieser im Vergleich zu den übrigen Asylsuchenden?

Wegweisungsentscheide werden durch den Bund gefällt. Der Kanton muss sie umsetzen. Dabei wird keine Statistik über den Gesundheitszustand der Weggewiesenen geführt.

Zu Frage 8: Wenn die Tendenz in dieser Population tatsächlich steigend ist, was gedenkt unsere Regierung in Bundesbern dagegen zu unternehmen?

Da bei dieser Personengruppe seit mehreren Jahren keine steigende Tendenz zu erkennen ist, besteht kein Handlungsbedarf.